No. Frenberger 14. gemeinnützige Nachrichten

für bas

Königl. Sächsische Erzgebirge.

Donnerstage, den 2. April 1812.

Deffentliche Bekanntmachung.

Da ben ber biesiahrigen Fortsetzung bes Torgauer Bestungsbaues eine bebeutenbe Ans zahl Arbeiter erforderlich ist, jo werden arbeitefähige Leute die ben jenem angestellt zu jenn munschen, durch diese öffentliche Bekanntmachung veranlaßt, sich sofort vom i sien

April Diefes Jahres in Torgan einzufinden.

Es erhält ein solcher Arbeiter jeden Arbeitstag Funf Groschen sechs Pfennige Lohn. Er wird mit Gleisch und Brod verpflegt, und der Werth dieser Berpflegung von seinem Lohn abgerechnet. Ber den größtentbeils in Erebauen bestehenden Arbeiten, ist zur Besscheinerheilet werden. In ein solches vollendet, so kann ein jeder Arbeiter von gewöhnlichen Krästen den übrigen Theil des Tages, ohne übertriebene seiner Gesundheit nachtheilig werdende Anstrengung, noch so viel nacharbeiten, daß er seinen Tagelohn bis auf das Doppelte und nach Beschaffenheit der Umstände noch mehr zu erhöhen im Stande ist. Es wird für das Untersommen ver Arbeiter gesorgt und ein Jeder derselben ist gesichert, bem proentliwer Aussichtung dis zu Ansang des Winters diesen Berdienst genießen zu können.

Jeder, ber zu dieser Arbeit zu treten gesonnen ift, bat sich bem seiner sofortigen Anskunft in Torgan in der dortigen Bestungsbauschreiberen unter Borzeigung eines von seiner Ortsobrigkeit ausgestellten Passes, der für seine bisherige ordentliche Aufführung bürgt, und ohne welchem durchans kein Arbeiter angenommen wird, zu melden, wo er seine weistere Anweisung erhalt. Gebrechliche oder sehr alte, zum Arbeiten nicht niehr taugliche Leute, so wie noch unerwachsene Pursche, werden schlechterdings nicht angenommen, und haben sich solche eine vergebliche Reise selbst zuzuschreiben. Die General Bau-Direction ist strenge von mir besehligt, alle augenscheinlich untaugliche Subjecte sosort zurückzuweisen.

Dreyzehnter Jahrgang.

Eben C